

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 68/0091/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.05.2005
		Verfasser:	FB 68/24
Reichsweg, Baubeschluss für Finanzierungsantrag; hier: Ergänzung um Linksabbiegespur vom Adalbertsteinweg in den Reichsweg			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
22.06.2005	B 0	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 1.770 Mio i

Die erforderlichen Mittel sind auf der Haushaltsstelle 9.63200.95200 ` Reichsweg, UmbauA enthalten.

Maßnahmenbezogene Einnahmen:

Zuschüsse nach dem GVFG und Beiträge nach dem KAG.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsausschuss den für den Finanzierungsantrag erforderlichen Baubeschluss für den Umbau Reichsweg ergänzt um die Linksabbiegespur vom Adalbertsteinweg in den Reichsweg und der Signalisierung des Knotenpunktes, gemäß des Planes 04-393 Blatt 1a, zu fassen.

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hat am 20.04.2004 dem Verkehrsausschuss empfohlen, für den Reichsweg den Baubeschluss, als erforderliche Grundlage für den Finanzierungsantrag, zu fassen. Zur Stärkung der Hauptstraßenfunktion soll der Bereich um die Einmündung am Adalbertsteinweg noch mit in die Planung einbezogen werden, dieses wurde in der zum Beschluss vorgelegten Vorlage und den entsprechenden Plänen noch nicht berücksichtigt.

2. Zustand

Trotz seiner günstigen Lage im Netz weist der Reichsweg eine, für eine Hauptstraße relativ geringe Verkehrsbelastung von 2.621 PKW zwischen 7:00 und 19:00 Uhr auf. Für die geringe Akzeptanz des Straßenzuges gibt es im wesentlichen zwei Ursachen. Zum einem sind die Zufahrtsmöglichkeiten am Adalbertsteinweg, einer der bedeutendsten Verkehrsadern der Stadt, eingeschränkt. Zur Zeit ist aufgrund des heute vorhandenen nicht überfahrbaren Mittelstreifens auf dem Adalbertsteinweg nur rechts Einbiegen und nach rechts Ausfahren möglich. Zum anderen führt die schlechte Straßensubstanz zu einer, in diesem Fall ungewollten, Verkehrsberuhigung.

3. Planung

Die Planung sieht ergänzend zum Umbau des Reichsweges vor, den Knoten umzugestalten und mit einer Signalanlage auszustatten. Der Mittelstreifen soll abgetragen werden und statt dessen für die wichtige Fahrbeziehung aus Richtung Innenstadt ein Linksabbieger eingerichtet werden. Unmittelbar vor die Eisenbahnbrücke wird ein neuer Fußgänger- und Radfahrerüberweg angelegt und mit in die Signalisierung einbezogen. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine eindeutige Führung für den Radverkehr erfolgen, heute ist der Beginn des Radwegs nur schlecht wahrzunehmen und zu erreichen. Da sich in diesem Knotenbereich zwei überbezirkliche Radverkehrsbeziehungen überlagern und optimal verknüpft werden sollen, wird die bauliche Ausbildung des Radweges auf dem Bahnhofvorplatz bis zur Einmündung Beverstraße fortgesetzt, später wird daran die Planung Bahnhofvorplatz anschließen.

Der Ausbau eines Linksabbiegers in den Reichsweg schafft die Möglichkeit, dass der bisher gezwungenermaßen die Elsassstraße und damit das Zentrum des Ostviertels für Einkaufen und Aufenthalt belastende Durchgangsverkehr eine neue Fahrroute auf einer für den Durchgangsverkehr geeigneten Straße erhält. Er ist die Voraussetzung für die konsequente Umsetzung der im Verkehrskonzept für Aachen-Ost angestrebten Verkehrsberuhigung des Wohnquartiers.

Der heute signalisierte Fußgängerüberweg über den Adalbertsteinweg vor der Beverstraße bleibt wegen dem weiterhin erforderlichen Busvorlaufsignal erhalten, bis die Bushaltestelle im Rahmen der

Fördermaßnahme Bushaltestelle Rothe Erde, oberhalb der Eisenbahnbrücke verlegt wird
(Parallelmaßnahme zu Aachen-Arkaden).

4. Sonstiges

Es ist vorgesehen, das der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 23.6.2005 für den Umbau Reichsweg einschließlich der Linksabbiegespur auf dem Adalbertsteinweg den Baubeschluss, als Grundlage für den Finanzierungsantrag, fasst.

Genauere Angaben zu den Kosten, Zuschüssen und Beiträgen nach dem KAG sowie die vorgesehenen Bauzeiten werden nach erteilter Bewilligung der Fördergelder und rechtzeitig vor einem möglichen Baubeginn im Zusammenhang mit dem „Ausführungsbeschlusses“ vorgelegt.